

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 30 Btg.,
Wochenbeilage 90 Btg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Adm.straße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 148

Diez, Freitag den 11. Juli 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß anläßlich der Theatervorstellung „Der Barbier von Sevilla“ am Samstag, den 12. Juli, im Kurtheater zu Ems ein Triebwagen nach Schluß der Vorstellung in der Richtung Diez fährt, der an allen Zwischenstationen hält. Daraus ist ein Besuch der Vorstellung allen Bewohnern des Unterlahnkreises ermöglicht.

Diez, den 11. Juli 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 6501.

Diez, den 8. Juli 1919.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Ernennung von Ehrenfeldhütern.

Um den vielen Diebstählen in Feld und Garten, über die hauptsächlich während und nach der Reifezeit des Obstes sehr geklagt wird, zu begegnen, ist die Verstärkung des Aufsichtspersonals gerade in der jetzigen Zeit unbedingt notwendig.

Ich empfehle daher den Gemeinden, gleich wie in den Vorjahren aus der Mitte des Gemeinderats, der Gemeindevertretung und des Ortsgerichts sogenannte geheime Ehrenfeldhüter zu bestellen, denen, wie jedem Aufsichtsbeamten, zur Pflicht gemacht wird, jeden Feldfrevel und Gartendiebstahl ohne Verzug bei Ihnen zur Anzeige zu bringen. Die Namen dieser Ehrenfeldhüter dürfen jedoch nicht bekannt gegeben werden, es ist vielmehr nur zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß bis zur Beendigung der Ernte geheime Feldhüter bestellt seien, die unanfechtlich jeden Feld- und Gartendiebstahl zur Anzeige bringen werden.

Der Landrat.

J. B.:

Schönern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Der Kreis ist in der Lage, Haferstroden, Zeigwaren, Kindergerstenmehl, Zwiebad und Reis zur Verteilung zu bringen.

Da die inländischen Nahrungsmittel nicht mehr in dem früheren Maße verlangt werden, muß statt des seitherigen Zuweisungsverfahrens das Bestellverfahren eingeführt werden. Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, bis zum 15. Juli den Bedarf an den vorerwähnten Lebensmitteln hierher anzugeben und zwar derart, daß nur die Gesamtmenge zu nennen ist, während uns die Einteilung je nach dem Vorrat vorbehalten bleibt.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis Ausschusses des Unterlahnkreises.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.

Berlin W. 66, den 7. Mai 1919.
Wilhelmstraße 80.

Des Herrn Justizministers „Allgemeine Verfügung vom 10. Dezember 1918, betreffend das Verfahren der Gerichtsvollzieher bei der Räumung von Wohnräumen im Wege der Zwangsvollstreckung“ (Justizministerialblatt S. 501) ist von Verwaltungsbehörden, in der Presse und im Publikum verschiedentlich so aufgefaßt worden, als ob keine Ermittlungen vorgenommen werden dürften, bevor die zuständige Behörde nicht für ein anderweitiges Unterkommen der zu Exmittierenden gesorgt habe. Zu dieser Auffassung bietet, wie der Herr Justizminister mir mitteilt, der Wortlaut der Allgemeinen Verfügung keinen Anhalt. Der Erlaß einer Verfügung solchen Inhalts würde auch über den Rahmen seiner Zuständigkeit, wie der der Landesgesetzgebung hinausgehen, da sie die in der Zivilprozessordnung geregelte Vollstreckung gerichtlicher Urteile einschränken würde. Die Verfügung bezweckt lediglich, den zuständigen Behörden Gelegenheit zu geben, die schweren Folgen, die die gesetzmäßige Vollstreckung von Räumungsurteilen unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben könnten, abzuwenden oder wenigstens zu mildern. Zu diesem Zwecke sei den Gerichtsvollziehern die Ver-

pflichtung auferlegt worden, unter den in der Verfügung bezeichneten Voraussetzungen die Mitwirkung der zuständigen Ortspolizeibehörde vor der Räumung von Wohnungen zu erbitten.

Der Herr Justizminister hat ferner erklärt, daß auch eine Ergänzung der Allgemeinen Verfügung dahin, daß der Gerichtsvollzieher die Räumung auf Antrag der Behörde für eine angemessene Frist hinausschieben müsse, nicht vorgenommen werden könne.

Denn gegenüber den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Vollstreckung von Urteilen und anderen Vollstreckungstiteln könne eine zeitliche Beschränkung der Vollstreckung nicht angeordnet werden, zumal § 721 Z. P. O. die Befugnis, dem Schuldner eine Räumungsfrist zu gewähren, dem erkennenden Gericht einräumen, und zwar nur auf Antrag des Schuldners.

Eure Eit. ersuche ich ergebenst, den zuständigen Polizei- und Gemeindebehörden vom Vorstehenden Kenntnis zu geben und es ihnen zur Pflicht zu machen, bei Eingang der Anzeige des Gerichtsvollziehers von einer bevorstehenden Räumung im Wege der Zwangsvollstreckung unverzüglich alle denkbaren Schritte zur Unterbringung der aus dem Besitze zu gehenden Personen zu ergreifen. Die behördliche Tätigkeit darf nicht, wie es hier und da grundsätzlich geschehen soll, erst dann einsetzen, wenn die Räumung vollzogen und tatsächliche Obdachlosigkeit eingetreten ist.

Eine größere Anzahl von Abdrucken dieses Erlasses ist beigelegt. Soweit sich noch ein größerer Bedarf an diesen Abdrucken ergibt, ist er innerhalb 8 Tagen bei der Geheimen Kanzlei des Staatskommissariats für das Wohnungswesen, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 80, anzumelden.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen:
gez. Scheidt.

Abdruck den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und Beachtung.

Dies, den 25. Juni 1919.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Besehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Rassanische Kriegsversicherung. Die Abrechnung für die Rass. Kriegsversicherung und die Feststellung der fälligen Leistungen sollen bedingungsgemäß 3 Monate nach Friedensschluß erfolgen. Die Direktion der Rassanischen Landesbank in Wiesbaden macht daher im Anzeigenteil dieses Blattes bekannt, daß die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallen und versicherten Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine mit Sterbeurkunde umgehend einsenden sollen. Wir verweisen auf die Bekanntmachung.

Neue Kohlenpreise. Die Versammlung der Bechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats beschloß auf Grund der vom Reichswirtschaftsminister festgesetzten Höchstpreise, die Richtpreise wie folgt gegen die Markpreise zu erhöhen: Steinkohlen allgemein um 6,10 Mark, Rußkohlen um 6,70 Mark, geringwertige Sorten um 1,70 Mark; Koks allgemein um 8,50 Mark, Brechkoks I—III um 10,20 Mark einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer, gültig ab 16. Juli d. J.; Briquets um 2,45 Mark ab 1. Juni, um 7,35 Mark ab 16. Juni und um 9,10 Mark ab 1. Juli. Die Aufsenweise Erhöhung der Briquetpreise wurde infolge von Preissteigerungen und einer irrüm-

lichen und deshalb wieder aufgehobenen Festsetzung des Briquetthöchstpreises nötig. Die Versammlung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen 2 Mark für die Tonne dem Ausgleichsbestand zuzuführen, dem mithin einschließlich des früher beschlossenen Betrages 12 Mark für die Tonne zuzufügen.

Die Niederlage der Planwirtschaft.

Weimar, 8. Juli. Der Rücktritt des Reichswirtschaftsministers Wissel steht, wie man hört, unmittelbar bevor, und es ist anzunehmen, daß auch sein Unterstaatssekretär Richard v. Möllendorff ihn begleiten wird. Das Kabinett ist zwar in seiner heutigen Beratung über die Wirtschaftsfragen zu keinem bindenden Entschluß gekommen, hat sich aber darauf festgelegt, daß Versuche mit einem neuen Wirtschaftssystem unter keinen Umständen gemacht werden können. Wenn man auch unser Wirtschaftsleben nicht gleich von dem Zwang befreien will, so ist man doch der Ueberzeugung, daß man sofort wesentliche Erleichterungen, namentlich im Hinblick auf den freien Handel, eintreten lassen wird. Bis im Kabinett über die wirtschaftlichen Fragen vollständige Klarheit erreicht und eine entsprechende Umbildung im Personalbestand vollzogen ist, wird die große politische Aussprache, die am Donnerstag durch eine Programmrede des Ministerpräsidenten Bauer eingeleitet werden sollte, ausgesetzt. Sie wird vermutlich in den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen. Der Nachfolger Wissels im Kabinett wird wieder ein Sozialdemokrat sein.

Einigung in der Schulfrage.

Weimar, 9. Juli. Die Verhandlungen zwischen den preussischen Ministern und den Vertretern des Reichsministeriums des Innern und der beteiligten Parteien über die Frage des Schulkompromisses haben zu einer Einigung in Preußen geführt. Die preussischen Minister haben sich zu einer Nachgiebigkeit bereit finden lassen, die sich dahin äußert, daß die Zuständigkeit in Schulfragen in Preußen von der Landesregierung auf die Provinzialregierung, also in erster Linie auf die Provinziallandtage, abgehoben werden soll. Es tritt dadurch in Schul-sachen eine Autonomie der Provinzen ein, die den konfessionellen Wünschen der betreffenden Bevölkerung Rechnung tragen soll. Die Kompetenzen der Provinzialgesetzgebung werden denselben Einschränkungen unterliegen, die nach dem Schulkompromiß im Reiche der Schulgesetzgebung der Einzelstaaten auferlegt worden sind.

Schweiz.

— Auswanderung aus Deutschland. Wie die Schweizer Berliner Gesandtschaft mitteilt, hat sie 70 000 Anfragen für Pässe von Leuten erhalten, die aus Deutschland auswandern wollen.

England.

Wilhelmshaven, 9. Juli. Der deutsche Probantendampfer „Dollor“ ist aus Scapa Flow hier eingetroffen. Mannschaften des Schiffes berichteten, daß die „Baden“ und „Emden“ nicht gesunken seien. Die Besatzungen seien bis auf einen Offizier und einige Leute gerettet.

Der Handelsverkehr mit Deutschland. Die „Morning Post“ berichtet, daß in England frisch von Deutschland importierte Solinger Scheren verkauft würden. Scheffels liefere an Solingen Perlmutter und Elfenbein für Messergriffe.

Amsterdam, 3. Juli. „Daily Chronicle“ meldet, daß 2000 Kriegsgefangene im Gefangenenlager Dwestry auffällig wurden. Es heißt, daß sie ihre Mittagsration nicht rechtzeitig erhielten und sich deshalb geweigert hatten, zum Appell zu kommen. Die Gefangenen hatten sich mit Stöcken bewaffnet und gedroht, in Massen anzugreifen. In aller Eile herbeigeholte englische Verstärkungen von anderen Lagern hatten den Aufstand mit aufgeflossenen Bajonetten unterdrückt.